



Protokoll

der Sitzung 04/2015 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Datum: 01.09.2015
Ort: Am Schütz 2, Staßfurt / Sitzungsraum
Beginn: 16.30 Uhr
Teilnehmer: 6 Vertreter mit 58 Stimmen

Herr Kaufmann	Stadt Staßfurt
Herr Stöhr	VG Egelner Mulde
Herr Warnecke	VG Westliche Börde
Herr Zander	VG Saale-Wipper
Frau Muschalle-Höllbach	Stadt Hecklingen
Herr Jorde	Stadt Aschersleben

4 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Herr Schulz	Leiter Fachbereich Recht
Herr Methner	Leiter Fachbereich Technik
Frau Ambrosius	Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Feststellung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 30.06.2015
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Beratung und Beschluss 08/2015 zur 1. Änderung der Beitragssatzung Schmutzwasser Gebiet II
8. Beratung und Beschluss 09/2015 zum Verzicht auf eine Beitragsnacherhebung im Gebiet II
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

11. Feststellung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 30.06.2015
12. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
13. Beratung und Beschluss 10/2015 über eine Vertragsverlängerung
14. Beratung und Beschluss 11/2015 über eine Vergabe
15. Beratung und Beschluss 12/2015 über eine Vergabe
16. Beratung und Beschluss 13/2015 über eine Vergabe
17. Vertragsangelegenheiten
18. Mitteilungen und Anfragen
19. Schließung der Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 1

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Kaufmann, eröffnet.

Er begrüßt die Gremienmitglieder, alle anwesenden Bürger, Herrn Kiel von der Volksstimme und die Mitarbeiter des Verbandes.

TOP 2

Herr Hattwig fragt, warum in der Beschlussvorlage 08/2015 der Ort Wilsleben aus der Beitragsatzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung der zentralen Schmutzwasserentsorgung im Gebiet II gestrichen werden soll.

Herr Beyer erklärt, dass Wilsleben die Aufgabe der Niederschlagswasserentsorgung nie an den AZV „Bodeniederung“ übergeben hatte. Es handelt sich somit um einen Schreibfehler, der mit der 1. Satzungsänderung korrigiert werden soll.

TOP 3

Herr Kaufmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Die Verbandsversammlung ist mit 58 Stimmen und 6 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig.

TOP 4

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Herr Kaufmann stellt die Tagesordnung fest.

TOP 5

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 30.06.2015 wird einstimmig festgestellt.

TOP 6

Herr Beyer schildert den vorliegenden Bericht. Er zeigt anhand einer Tabelle den aktuellen Stand und die Entwicklung der Wassermengen. In seinem Bericht weist er ebenfalls einen Bruch der Schmutzwasserdruckleitung von Förderstedt zur Verbandskläranlage vom 28.09.15 hin und erläutert die Vorgehensweise des WAZV zur Schadensbehebung. Rohrbrüche in dieser Art sind aber sehr selten.

Weiterhin berichtet er über die Veränderung am Hauptpumpwerk. Dieses wurde durch einen beauftragten Airbrusher aus Leipzig optisch mit dem Bodeblick, der Verbandskarte und den Maskottchen für die einzelnen Bereiche verschönert. Zukünftig erfolgt eine elektronische Nachbereichsüberwachung. Zudem wurde das Pumpwerk mit einem zusätzlichen Airbrushschutz versehen.

TOP 7

Herr Beyer erläutert den Beschluss 08/2015 „Erste Änderung der Beitragssatzung Schmutzwasser Gebiet II – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ möge die 1. Änderung des Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „ Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung der zentralen Schmutzwasserentsorgung in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Stadt Hecklingen nur in den Ortschaften Schneidlingen, Hecklingen und Groß Börnecke, Stadt Staßfurt nur in den Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg und der Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Winnigen und Wilsleben beschließen.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 08/2015 „Erste Änderung der Beitragssatzung Schmutzwasser Gebiet II“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 8

Herr Beyer schildert den Beschluss 09/2015 „Verzicht auf Beitragsnacherhebung im Gebiet II – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt, dass Beitragspflichtige, die auf der Grundlage einer unwirksamen Satzung bestandskräftig zu Beiträgen herangezogen worden sind, nicht erneut zu Beiträgen herangezogen werden, da trotz Verzicht auf eine Beitragsnacherhebung im Sinne des § 13a Abs. 6 Satz 1 KAG LSA die Finanzierung durch die Beiträge und Gebühren gewährleistet ist “.

Frau Muschalle-Höllbach erkundigt sich, ob die KAB noch eine Möglichkeit auf Änderung hat. Herr Beyer erläutert dies in Form einer Präsentation vom Beginn der Beitragsnacherhebung im Gebiet II von 1995-2015. Mit der Änderung des KAG LSA im Dezember 2014 und der aktuellen Unterzeichnung der Ergänzung zu den Teilentschuldungsverträgen des AZV konnte der von Anfang an verfolgte Weg der Verbandsversammlung, die Grundstückseigentümer, die bereits bestandskräftig veranlagt wurden und die Beitragsforderung ausgeglichen haben, umgesetzt werden. Wenn der Widerspruch des Verbandsgeschäftsführers heute erneut zurückgewiesen wird, ist der Beschluss unanfechtbar. Dann würde nach 20 Jahren Rechtsfrieden eintreten.

Herr Stöhr bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit, bei den einzelnen Vertretern, Herrn Beyer, den Bürgermeistern und der Bürgerinitiative. Ohne das gemeinsame Zusam-

menwirken wäre eine Gesetzesänderung nicht zustande gekommen. Herr Kaufmann stimmt dem zu. Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Kaufmann stellt den Beschluss 09/2015 „Verzicht auf Beitragsnacherhebung im Gebiet II“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 9

Herr Stöhr erkundigt sich, wann der Bau des Entlastungsbauwerks in Westeregeln beginnen kann. Herr Beyer erklärt, dass der Fördermittelantrag für die Planungskosten genehmigt ist. Für die Bauleistung wurde vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt. Momentan erfolgt die Ausschreibung und ein Baustart soll noch für 2015 erfolgen. Herr Methner schildert kurz den Sachverhalt. Laut Ursprungsplanung war eine DN 800 Leitung vorgesehen. Nach Überplanung erfolgte nur der Einbau einer DN 500 Leitung. Dadurch kam es zum Rück- und Überstau von Regenwasser im Kanal. Um diesen Sachverhalt zu beheben wird jetzt eine 2. Regenwasserleitung DN 400 gebaut, eine sogenannte Bypassleitung mit Abschlag in einen zu verrohrenden Graben.

Herr Beyer erklärt, dass diese Problematik in vielen Ortschaften vorliegt. Aufgrund der hohen Baukosten kann aber nur mit Hilfe von Fördermitteln gearbeitet werden. Allein die Baumaßnahme in Westeregeln liegt bei ca. 160.000 €. Für das Jahr 2016 wird eine weitere Baumaßnahme in Neundorf geplant.

Herr Zander hat auch in Güsten in der Bahnhofstraße im Kurvenbereich dieses Problem. Die Wassereinflüsse sind frei und der WAZV hatte jetzt mittels Kamerabefahrung auch die Kanäle geprüft. Auch diese sind scheinbar frei. Aber bei jedem Starkregenereignis sammelt sich das Wasser auf der Straße und stellte eine große Gefahr für alle Autofahrer dar. Er bittet nochmals darum, nach der Ursache und einer Lösung zu suchen.

Herr Kaufmann erklärt, dass die Starkregenereignisse erst in den letzten Jahren drastisch zugenommen haben und die Kanäle zum Teil nicht dafür ausgelegt sind. Es gibt aber noch keine neuen Richtlinien für den Austausch oder der Erneuerung solcher Kanäle. Herr Methner erklärt nur, dass für neue Baumaßnahmen verbesserte Methoden zur Berechnung der Kanalgrößen angewandt werden.

Frau Muschalle-Höllbach erkundigt sich nach dem Stand der Nacherhebungen im Gebiet II. Herr Beyer berichtet, dass aktuell noch ca. 150 Privatgrundstücke und einzelne gewerbliche Grundstücke veranlagt werden müssen. Nach aktuellem Stand liegen dem Verband diesbezüglich 9 Klagen vor.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen.

Top 10

Herr Kaufmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung um 16.53 Uhr.